

Richtlinien für Förderanträge

Die Stiftung der Deutschen Lions verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung im In- und Ausland.

Entsprechend ihrer Satzung leistet die Stiftung selbstlose Unterstützung und fördert Vorhaben nach Maßgabe von § 2 der Stiftungssatzung und deren Anlage 1, Ziffer 3.

Die Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere bei der Förderung und Unterstützung von

1. Bildung und Lebenskompetenz für Kinder und Jugendliche (LIONS JUGEND)

2. Kunst und Kultur (LIONS KREATIV)

3. Demografischer Wandel, Lebenskompetenz für Ältere, Erbrechtsservice
 (LIONS SEN)

4. Gesunde Ernährung, Bewegung, Vorbeugung (LIONS HEALTH)

5. nationale und internationale Hilfe bei Notfällen (LIONS HELP)

Dabei legt die Stiftung der Deutschen Lions besonderen Wert auf folgende Aspekte:

Das Vorhaben sollte

• keinen Eventcharakter haben

• freiwilliges und ehrenamtliches Engagement beinhalten

• Selbsthilfe, Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Zielgruppe fördern

• Vorbildcharakter in unserer Gesellschaft haben

• die Fördergelder in der Regel für projektbezogene Honorare und Sachkosten
verwenden und einen angemessenen Eigenanteil nachweisen

• durch die Stiftung überprüfbar sein in seinen angestrebten Zielen

• die Förderung des Projekts durch die Stiftung der Deutschen Lions über eine
medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.

Weitere Informationen zu der Antragstellung für die Zielgruppen werden auf unserer Internetseite www.lions.de/web/stiftung unter Projekt- und Förderarbeit eingestellt.

Eine Förderung ist nicht möglich für:

• Projekte mit kommerzieller Orientierung

• die Deckung allgemeiner, laufender Kosten

• Projekte mit parteipolitischer oder konfessioneller Ausrichtung

• bereits durchgeführte oder begonnene Projekte

• Großprojekte mit entsprechendem Finanz- oder Kapitalbedarf

• Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu erledigen sind

Antragstellung

Anträge können gestellt werden von den Lions Clubs, ihren Hilfswerken und anderen gemeinnützig anerkannten Institutionen und Vereinen sowie in besonderen Fällen von Menschen in Notlagen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Vor einer Antragstellung bietet sich eine mündliche oder kurze schriftliche Anfrage über die grundsätzliche Möglichkeit einer Förderung der Projektidee an. Im Falle einer endgültigen Antragstellung muss das Antragsformular der Stiftung der Deutschen Lions ausgefüllt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall.